

Kinderreisepass

Ein Kinderreisepass (damals Kinderausweis) hat eine Gültigkeit von 6 Jahren bzw. bis zur Vollendung des 12. Lebensjahres und wird sofort bei uns ausgestellt.

Er kann ein mal verlängert werden. Die Verlängerung ist nur möglich vor Ablauf der Gültigkeit.

Für die Beantragung eines Kinderreisepasses müssen Sie mitbringen:

- ein aktuelles biometrisches Passfoto
- ab dem 10. Lebensjahr das Kind persönlich zur Leistung einer Unterschrift
- wenn vorhanden, den alten Kinderausweis / Kinderreisepass, sonst die Geburts- oder Abstammungsurkunde des Kindes

Wir benötigen weiterhin die Unterschriften beider Erziehungsberechtigten.

Oder wenn nicht anders möglich, eine **Zustimmungserklärung (mit Dokument verlinken! Siehe unten!)** mit Kopie vom Personalausweis.

Die Gebühr für den Kinderreisepass i. H. v. 13,00 Euro oder 6,00 Euro für eine Verlängerung ist bei Beantragung zu entrichten.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gern zur Verfügung.

Frau Rudolph 05665/7909 20

Frau Hillen 05665/7909 21

Zustimmungserklärung

Hiermit erkläre ich

| | |
|--------------------|--------------|
| Name, Vorname | Geburtsdatum |
| | |
| Straße, Hausnummer | PLZ, Wohnort |
| | |

mich mit der Ausstellung eines (bitte ankreuzen):

- Kinderpasses
- Personalausweises
- Reisepasses

für meine Tochter/meinen Sohn:

| Name, Vorname | Geburtsdatum | Geburtsort |
|---------------|--------------|------------|
| | | |

einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Eine Kopie meines Personalausweises oder Reisepasses füge ich bei!